

MERKBLATT

(Stand: Juni 2024)

MERKBLATT ZUR FUSSBALL-EM 2024:

WERBUNG, SPEISEKARTEN, DEKORATION

- WAS GASTRONOMIEBETRIEBE WISSEN SOLLTEN -



Die Vorbereitungen für die Fußball-EM 2024 laufen auf Hochtouren! In Restaurants, Kneipen und Biergärten werden Leinwände für Public Viewing-Events aufgestellt, Köche kreieren spezielle Menüs, Getränke erhalten Fußball-Namen ... und vieles mehr, damit das Turnier

für alle Gäste auch außerhalb der Stadien ein besonderes Sportereignis wird.

BITTE BEACHTEN!

Allerdings ist nicht jede Werbung oder Gestaltung zulässig, denn Veranstalter der Fußballeuropameisterschaft ist die UEFA, die den Wettkampf zusammen mit dem Deutschen Fußball-Bund organisiert. So sind nicht nur der Name "UEFA" und das UEFA-Logo, sondern auch Titel, Begriffe, Grafiken zu den UEFA-Wettbewerben – einschließlich der Fußball-EM 2024 – markenrechtlich und/ oder urheberrechtlich geschützt. Inhaberin der Schutz- und Urheberrechte ist insoweit die UEFA.

Bei der Werbung für Veranstaltungen, Waren und Dienstleistungen in Zusammenhang mit den EM-Spielen sind daher einige Regelungen zu beachten.

I. UEFA: MARKEN- UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Die UEFA beansprucht laut ihrem "Reglement der UEFA-Fußball-Europameisterschaft" Schutz- und Urheberrechte insbesondere an allen gegenwärtigen und zukünftigen Rechte an jeglichem Audiound visuellen Material zum Wettbewerb sowie an Namen, Logos, visuellen Identitäten, Marken, Musik, Maskottchen, Medaillen, Plaketten, Erinnerungsstücken, Trophäen und an bestimmten wichtigen Designelementen des offiziellen Spielballs.

Titel, Namen, Slogans

Zu den Begriffen (Titel, Namen, Slogans), die sich die UEFA markenrechtlich geschützt hat, gehören:

- UEFA
- EURO 2024
- UEFA EURO 2024
- UNITED BY FOOTBALL. VEREINT IM HERZEN EUROPAS.

Logos, Grafiken

Zu den geschützten Logos gehören:

- UEFA-Logo
- UEFA EURO 2024-Logo
- UEFA EURO 2024 GERMANY-Logo
- bestimmte Grafiken zu den 10 Spielorten
- bestimmte weitere grafische Gestaltungen zu den Begriffen

Die aktuellen Logos und Grafiken sind auf der UEFA-Website abrufbar unter: Link.

Pokal, Spielball, Maskottchen

Rechtlich geschützt sind insbesondere auch:

- EM-Pokal (Henri-Delaunay-Cup)
- EM-Maskottchen Albärt
- bestimmte Designelemente des offiziellen Spielballs

II. LIZENZERFORDERNIS BEI WERBUNG FÜR SPEISEN & GETRÄNKE

Wer die geschützten Marken, Titel, Logos etc. in der Werbung oder für seine Waren und Dienstleistungen nutzen möchte, benötigt dafür regelmäßig eine Lizenz bzw. schriftliche Einwilligung der UEFA. Nur die UEFA sowie deren offizielle Partner, Sponsoren und ggf. weitere Lizenznehmer sind zur Nutzung berechtigt. (Für Infos zu den offiziellen Sponsoren und Partnern siehe UEFA-Website zur EM 2024.)

Dies gilt auch, wenn Speisen, Getränke sowie Dienstleistungen wie Catering oder Restaurant- und Hotelleistungen in Zusammenhang mit der Fußball-EM beworben oder ausgelobt werden.

Ohne Lizenz nicht erlaubt ist in der Werbung insbesondere die Verwendung der Markenzeichen der UEFA, des offiziellen Namens der UEFA sowie des offiziellen Turnier-Namens "UEFA EURO 2024". Diese dürfen auch nicht als Wort-Kombinationen verwendet werden, z.B. als Bestandteil eines Menü- oder Event-Namens.

Es darf schon nicht der Eindruck erweckt werden, dass das Angebot bzw. die Leistung oder Veranstaltung offiziell mit der "UEFA" bzw. der "UEFA EURO 2024" (direkt oder indirekt) in Verbindung steht.

Die geschützten Marken, Titel, Logos etc. und die Symbole, wie der Pokal und das Maskottchen, dürfen **nicht nachgemacht** werden. Ebenso verbieten sich ähnliche Gestaltungen, bei denen es zu Verwechslungen mit den offiziellen UEFA-Zeichen etc. kommen kann.

Werden die Schutz- bzw. Urheberrechte der UEFA verletzt, drohen **Abmahnungen** und gerichtliche Verfahren, insbesondere mit Forderungen auf Unterlassung, Beseitigung, Auskunft und ggf. Schadensersatzzahlungen.

III. BESCHREIBENDE VERWENDUNG

Von der direkten Nutzung der geschützten Marken, Titel, Begriffe etc. zu unterscheiden ist insbesondere, wenn diese lediglich zur Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen verwendet werden, zum Beispiel des Menü-Angebots oder einer Fußball-Party mit Live-TV.

Ein rein beschreibender Gebrauch ist möglich und zulässig. Ob die jeweilige Angabe lediglich beschreibend ist und keine Schutzrechte verletzt, lässt sich jedoch nicht pauschal beantworten, sondern ist jeweils für den konkreten Fall zu entscheiden. Um sich keinen Streitigkeiten auszusetzen, sollte die Verwendung der offiziellen Marken, Titel, Logos etc. im Zweifel eher vermieden werden.

IV. ALLGEMEINE BEGRIFFE, ZEICHEN ETC.

Ohne Lizenz dürfen auch Angaben und Abbildungen verwendet werden, die sich (nur) **allgemein** auf Fußballspiele beziehen, ohne Bezug zu den geschützten Marken, Titel, Logos etc. der UEFA.



Hierzu zählen Begriffe wie z.B. Fußball, Tor, Fußball-Elf oder Stadion. Ebenso zulässig sind Abbildungen mit allgemeinen Fußballmotiven wie ein üblicher schwarz-weiß-Fußball, ein Fußballfeld, ein Fußballtor usw.

Möglich ist auch Werbung, die sich allgemein auf die jeweiligen Spieler-Nationen bezieht, z.B. Dekoration in den jeweiligen Farben der Länder-Flaggen.

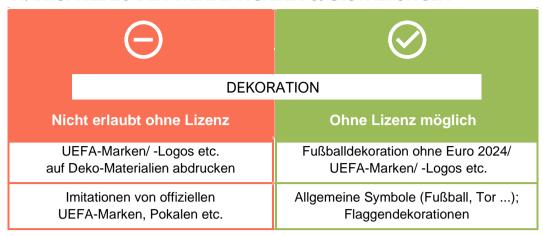
V. NUTZUNG VON FOTOS UND ABBILDUNGEN

Die Werbung bzw. Gestaltung von Materialien mit Fotos bzw. Abbildungen oder Namen von **Fußballspielern**, **Trainern**, **Managern oder weiteren Personen** ohne Vorliegen einer (vorherigen) Einwilligung sollte grundsätzlich unterbleiben, da dies insbesondere Urheberrechte (z.B. des Fotografens), aber auch die Bild- oder Namensrechte der betroffenen Personen verletzen kann.

Generell muss bei der Verwendung von Fotos und Abbildungen für Deko- und Werbematerialien darauf geachtet werden, dass die Nutzungserlaubnis kommerzielle/ geschäftliche Zwecke (z.B. die Gestaltung von Aushängen oder der Speisekarte) erfasst.

Die Erlaubnis (Nutzungslizenz) muss vom Fotografen bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber (z.B. Fotodatendatenbank) vor der Nutzung erteilt worden sein. Wichtig ist, die jeweiligen **Lizenzbedingungen** zu lesen und zu beachten. Zu empfehlen ist, diese aufzubewahren oder abzuspeichern, um erforderlichenfalls die Nutzungsberechtigung noch zu einem späteren Zeitpunkt nachweisen zu können.

VI. BEISPIELE ZU DEN WERBEANGABEN & GESTALTUNGEN



| | WERBUNG, BE | SCHRIFTUNG | |
|---|-------------|---|--|
| Nicht erlaubt ohne Lizenz | | Ohne Lizenz möglich | |
| Slogan: "UNITED BY FOOTBALL. VEREINT IM HERZEN EUROPAS." | | "Fußball-Party zur EM 2024"/ "Fußball- Party zur Europameisterschaft 2024" | |
| "EURO 2024-Public Screening" | | "Public Screening" | |
| "Fußball FanZone EURO 2024" | | "Fußball FanZone" | |
| "UEFA EM 2024-LiveTV"/ ["-Live Fußball"] | | "LiveTV"/ "Live Fußball" | |
| "Alle EURO 2024 -Spiele Live bei uns!" | | "Live Fußball bei uns!" [Name Restaurant, Kneipe, Hotel etc.] | |
| UEFA-Marken/ -Logos etc. mit Angaben wie "präsentiert von"/ "in cooperation with" und Zusatz des eigenen Namens [Name Restaurant, Kneipe, Hotel etc.] | | "Live-Fußball: heute, 18:00 Uhr" [Name Restaurant, Kneipe, Hotel etc.] | |

| | SPEISEKAR | RTE, MENÜS | |
|--|-----------|---|--|
| Nicht erlaubt ohne Lizenz | | Ohne Lizenz möglich | |
| "UEFA EURO 2024-Angebot" | | "Unser Angebot während der EM 2024" | |
| "Euro 2024-Getränk" [-Bier/ -Limo/ -Wasser etc] | | "Getränk zur Fußball-EM 2024" | |
| "UEFA 2024-Fan-Bratwurst"/ ["-FanSalat"] | | "Fan-Bratwurst"/ "Fußball-FanSalat" | |
| "EURO 2024-Menü" | | "Fußball-Menü" | |
| "Menü-UEFA EURO 2024" | | "Menü anlässlich der Fußball- Europameisterschaft 2024" | |
| UEFA-Marken/ -Logos etc. auf Speisekarten, Aushängen etc. abdrucken | | Allg. Fußballmotive ohne UEFA-Bezug auf Speisekarten, Aushängen usw. abdrucken | |

VII. WEITERE INFORMATIONEN ZUR FUSSBALL-EM 2024

Informationen zur Übertragung der Fußball-Spiele und Public Viewing finden Sie in unserem <u>DEHOGA-Merkblatt zur Fußball-EM 2024 TV-Übertragung: Fakten & Konditionen.</u>

RECHTLICHER HINWEIS: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Publikation. Sie soll gastgewerblichen Betrieben als Überblick über die wichtigsten Vorschriften dienen und sie diesbezüglich sensibilisieren. Sie ist jedoch keine Rechtsberatung und vermag eine Rechtsberatung durch eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt im Einzelfall auch nicht zu ersetzen.